

Informationsvorlage

Fachbereich:	FB Büro Landrat	Datum:	16.04.2026
Berichterstattung:		AZ:	
		Vorlage Nr.:	049/2026

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	07.05.2026	öffentlich -

Bildung und Besetzung der in der Geschäftsordnung vorgesehenen Ausschüsse, Beiräte, Arbeitsgruppen und sonstige Gremien

Sachverhalt

Im Rahmen der §§ 31 – 44 der Geschäftsordnung sind folgende Ausschüsse, Beiräte, Arbeitsgruppen, sonstige Gremien und Beauftragte zu besetzen:

A) Ausschüsse:

Folgende Ausschüsse sind laut Geschäftsordnung vorgesehen:

1. Kreisausschuss (12 Kreistagsmitglieder)
2. Ausschuss für Jugend und Familie (8 Kreistagsmitglieder, 6 weitere beschließende und 11 beratende Mitglieder)
3. Rechnungsprüfungsausschuss (5 Kreistagsmitglieder)
4. Bauausschuss (12 Kreistagsmitglieder)
5. Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität (12 Kreistagsmitglieder)
6. Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (12 Kreistagsmitglieder)
7. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren (12 Kreistagsmitglieder)

Für die Ausschüsse sind neben dem ordentlichen Mitglied jeweils ein 1. und ein 2. Vertreter zu benennen.

B) Beiräte:

Folgende Beiräte sind zu besetzen: (§ 43 Abs. 1 Satz Geschäftsordnung des Kreistags Coburg)

1. ÖPNV Beirat
2. Thermenbeirat ThermeNatur Bad Rodach
3. Beirat der Zukunft.Coburg.digital GmbH
4. Beirat für den Kreiswettbewerb „Das schönere Dorf – die schönere Stadt“

C) Sonstige Gremien und Arbeitsgruppen:

Folgende sonstige Gremien und Arbeitsgruppen sind zu besetzen

(§ 43 Abs. 1 Satz 1 Geschäftsordnung des Kreistags Coburg):

- Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“
- Baubegleitende Arbeitsgruppe „Sanierung Arnoldgymnasium Neustadt b. Coburg / Realschule Neustadt b. Coburg“
- Verbandsversammlung Zweckverband „Krankenhausverband Coburg
Verbandsversammlung Zweckverband „Sparkasse Coburg – Lichtenfels“
- Arbeitsgruppe Kreisjugendheim „Am Weinberg“
- Aufsichtsrat der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH
- Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH
- Aufsichtsrat der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH
- Verbandsversammlung Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung
- Verbandsversammlung Zweckverband „Museen Coburger Land“
- Verbandsversammlung Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken
- Verbandsversammlung Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN)
- Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken West

Die Besetzung erfolgt für die oben angeführten Gremien (Buchstabe A – C) nach § 34 Abs. 2 Satz 1 der GeschO nach dem d'Hondt-Verfahren. § 34 Abs. 2 Satz 5 (Verfahren bei Überaufrundung) ist berücksichtigt.

§ 34 Abs. 2 Satz 1 der GeschO findet keine Anwendung, sofern die Besetzung abweichend vorgegeben ist (z. B. Fraktionsentsendung).

D) Sonstige Beauftragte:

Vorbesprochen und zu besetzen sind nachstehende Beauftragte des Landkreises Coburg (§ 44 Geschäftsordnung):

Seniorenbeauftragter
Jugendbeauftragter
Patientenvertreter
Behindertenbeauftragter (s. extra Vorlage)

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Schrimpf

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat